



**GEMEINDE
LAMPENBERG**
HAUPTSTRASSE 40
4432 LAMPENBERG

MITTEILUNGSBLATT

NR.09/2021
17. JUNI 2021

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus Verwaltung und Gemeinderat

Softwarewechsel auf der Gemeindeverwaltung

Per Anfang Juli 2021 wechseln wir die Gemeindesoftware von Dumo zu Hürlimann Informatik (HiSoft). Dazu müssen die vorhandenen Daten ins neue System übertragen werden.

Vom **Freitag, 2.7.2021 – Sonntag, 8.8.2021** können **keine Mutationen** (Zuzüge/Wegzüge/Geburten/Todesfälle etc.) im System erfasst werden. Auch **Identitätskarten** können in dieser Zeit **nicht ausgestellt** werden. Auskünfte wie Wohnsitznachweise und dergleichen ist weiterhin möglich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, das **Ablaufdatum Ihrer Identitätskarten zu kontrollieren und neue ID-Karten bis spätestens Donnerstag, 1. Juli 2021 zu beantragen**.

Für Auskünfte zum Mutationsstopp stehen Christine Wagner und Sabine Gysin gerne zur Verfügung.



Kommission für Freizeitkurse und Erwachsenenbildung Bennwil-Hölstein-Lampenberg

Frau Filiz Sarucan teilt dem Gemeinderat ihren Austritt aus der Kommission für Freizeitkurse und Erwachsenenbildung, per 31.12.2021 mit. Herzlichen Dank für die geleistete wertvolle Arbeit!



Wir suchen per 1.1.2022 eine **kreative Person**, die Freude hat, sich als Mitglied dieser Kommission für die Gemeinde aktiv zu engagieren.

Interessierte melden sich bitte per Mail bei der Gemeindeverwaltung,
gemeinde@lampenberg.ch.

Für Fragen steht Ihnen Filiz Sarucan, 078 921 81 41, gerne zur Verfügung.

Ferien Gemeindeverwaltung

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt vom **19. Juli – 08. August 2021 geschlossen**.



In dringenden Fällen (Bsp. Todesfall) ist die Gemeindeschreiberin Christine Wagner unter 079 361 50 72 erreichbar.

Abfallvignetten und Plastiksammelsäcke bitte vorgängig beziehen.

Ferien Gemeinderat

Auch der Gemeinderat macht Sommerpause und hält vom 19. Juli bis 08. August 2021 keine Sitzungen ab.

In dringenden Fällen ist die Präsidentin Charlotte Gaugler unter 079 401 71 02 erreichbar.

Schliessung Gemeindeliegenschaften

Die Gemeindeliegenschaften (Gemeinde-, Schulhaus und Mehrzweckhalle) sind vom 19. Juli – 08. August 2021 zwecks Grundreinigung geschlossen.



Das kantonale Bauinspektorat hat folgende Baubewilligungen erteilt

Bauherrschaft Name / Adresse	Parzelle Nr. / Adresse	Projekt
Rubitschung Ruth u. Christoph Hauptstrasse 76 4432 Lampenberg	192 Hauptstrasse 76 4432 Lampenberg	Schwimmbad

Handänderungen

Das kantonale Grundbuchamt teilt folgende Handänderungen im Grundbuch Lampenberg mit:

Verkäufer Name/Adresse	Parzelle Nr.	Käufer Name/Adresse
Lupi Beatrice und Claudio Grendelweg 9 4432 Lampenberg	68 Grendelweg 7 4432 Lampenberg	Mirjam Heinisch Grendelweg 7 4432 Lampenberg
Mühlebach-Jundt Hedwig Via Ubrio 40b 6616 Losone Flury-Jundt Sigrid Haldenpark 5 4313 Möhlin	255 Ruessacher/Ebeni 4432 Lampenberg	Beat Steffen Archweg 42 4226 Breitenbach

Austausch der alten Wasseruhren

Mit zunehmendem Alter nimmt die Messgenauigkeit der Wasseruhren ab. Alle alten Modelle werden in der nächsten Zeit durch unseren Brunnenmeister Stefan Schmutz oder die Firma Heinis AG (im Auftrag der Gemeinde) ausgetauscht. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer*innen um Zutritt zu Ihren Wasseruhren. Sollte Ihre Wasseruhr von einem Austausch betroffen sein, werden wir Sie vorgängig kontaktieren. Der Austausch findet gestaffelt im 2021 und 2022 statt.



Ersatzwahl Reglementscommission



Käser Markus

ist 35-jährig, verheiratet und Vater von einem Sohn.

Er wohnt an der Hauptstrasse 42c und arbeitet als Leiter Finanzen & Controlling.

Als Hobby beschreibt er: Familie, Fussballclub Bubendorf und Fitness.
«Ich möchte mich gerne in der Gemeinde engagieren»

Resultate Abstimmungen und Wahlen vom 13. Juni 2021

Die Stimmbeteiligung lag bei 67.7%



Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
266	0	3	263	83	180

2. Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
266	0	3	263	74	189

3. Bundesgesetz «Covid-19-Gesetz»

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
264	1	3	260	114	146

4. Bundesgesetz «CO₂-Gesetz»

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
264	3	3	258	87	171

5. Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
264	4	3	257	140	117

Kantonale Vorlage

6. Landratsbeschluss Salina Raurice, Tramverlängerung Linie 14

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
254	6	3	245	74	171

Erschliessung Rebgrasse, Belagseinbau Deckbelag

Im Auftrag der Gemeinde Lampenberg wird die Firma Erne AG die noch ausstehenden Deckbelagsarbeiten bei der Rebgrasse ausführen. Der **Start** für die **Vorbereitungsarbeiten** wird am **Montag 28. Juni 2021** erfolgen.

Der Einbau des Deckbelages ist in zwei Etappen geplant und wie folgt terminiert:

Etappe obere Rebgrasse (rot dargestellter Bereich)

Freitag, 02. Juli 2021, ab 06.00 Uhr bis Samstag, 03. Juli 2021 07.00 Uhr, Zufahrt zu den Liegenschaften nicht möglich, Fussgängerverkehr möglich.

Etappe Rampe (blau dargestellter Bereich)

Montag, 05. Juli 2021 ab 06.00 Uhr bis Dienstag, 06. Juli 2021 07.00 Uhr, Zufahrt zu den Liegenschaften via Grendelweg gewährleistet, Fussgängerverkehr via Fussweg und Grendelweg gewährleistet.



Zuständig für die Baustelle:

Bauherr

Gemeinde Lampenberg
Verwaltung 061 951 25 00

Projektingenieur und Gesamtbauleitung

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
Florian Gretener 061 935 10 47

Bauunternehmung

Erne AG Bauunternehmung
Giuseppe Di Leonardo 062 287 43 00

Witterungsbedingte Terminkorrekturen sind möglich. Allfällige Terminänderungen und der genaue Einbautag des Deckbelages werden den Anstössern mit einem weiteren Flugblatt von der Bauunternehmung angezeigt.

Am Tag des jeweiligen Belagseinbaus muss der Baubereich für den Fahrverkehr komplett gesperrt werden. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sind am jeweiligen Tag nicht möglich. Fahrzeuge sind ab 06.00 Uhr ausserhalb der Baustelle zu parkieren. Die Gemeinde stellt den betroffenen Anstössern Ersatzparkplätze bei der Mehrzweckhalle zur Verfügung.

Der Fussgängerverkehr ist für Anstösser jederzeit gewährleistet, es muss jedoch mit gewissen Behinderungen gerechnet werden. Um Schäden an bestehenden Einrichtungen zu vermeiden, sollte am Tag des Deckbelagseinbaus der aufgetragene Haftvermittler nicht betreten werden. Bitte beachten Sie die örtliche Signalisation.

Im Namen der Gemeinde Lampenberg bitten wir Sie höflich um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis für die anstehenden Bauarbeiten.

Die Bauleitung
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Drohnen und Flugmodelle

Auf der Gemeindeverwaltung sind mehrere Meldungen von Personen eingegangen, die sich in Ihrer Privatsphäre durch Drohnen gestört fühlen. Ihre Grundstücke werden überflogen und sie müssen davon ausgehen, dass Bilder aufgenommen werden. Wir bitten deshalb Drohnenbesitzer*innen von Flügen über dem Siedlungsgebiet abzusehen. Möchten Sie ihr eigenes Grundstück überfliegen, bitten wir um Benachrichtigung der Nachbarschaft. Herzlichen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme!



Regeln für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen

Für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm braucht es eine Bewilligung des BAZL. Die Vorgaben für den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen **bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm** finden sich in der "Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien".

Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Regelungen:

- Sofern der «Pilot» jederzeit direkten Augenkontakt zu seinem Flugobjekt hat, dürfen Drohnen und Flugmodelle ohne Bewilligung betrieben werden.
- Will jemand technische Hilfsmittel wie Feldstecher oder Videobrillen einsetzen, um die natürliche Sichtweite der Augen zu erweitern, ist dafür eine Bewilligung des BAZL erforderlich (Bewilligungsverfahren).
- Luftaufnahmen sind zulässig, sofern die Vorschriften zum Schutz militärischer Anlagen berücksichtigt werden. **Zu beachten sind dabei auch der Schutz der Privatsphäre respektive die Vorschriften des Datenschutzgesetzes.**
- Über Menschenansammlungen (mehrere Dutzende, dicht beieinanderstehende Personen) bzw. im Umkreis von 100 Metern von Menschenansammlungen dürfen Drohnen grundsätzlich nicht betrieben werden.
- Wer eine Drohne oder ein Flugmodell mit mehr als 500 Gramm Gewicht betreibt, muss für allfällige Schäden eine Haftpflichtdeckung im Umfang von mindestens 1 Million Franken gewährleisten.

Drohnen und Datenschutz

Es ist sehr einfach, mit einer Drohne private Gärten und Gebäude oder Büros zu überfliegen und zu filmen. Betroffene Personen erfahren nicht immer, dass sie oder ihr Haus gefilmt wurden. In manchen Fällen wird die Drohne erst entdeckt, wenn sie bereits Videoaufnahmen macht. Zudem kann nicht immer ermittelt werden, welche Person dahintersteckt. **Zum Teil sind sich die Benutzer nicht bewusst, dass sie etwas Unrechtmässiges (evtl. auch Strafbares) machen, teils nehmen sie es in Kauf.** Die aufgenommenen Bilder können sehr leicht im Internet veröffentlicht werden, was die Datenschutz-Problematik verschärft.

Videoüberwachung mit Drohnen durch Private

Personen, die Drohnen mit Kameras fliegen lassen, müssen die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten, sobald auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen enthalten sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht.

Allgemeine Datenschutzgrundsätze

Nachfolgend Kriterien aus Sicht des Bundesgesetzes über den Datenschutz in Zusammenhang mit Videoaufnahmen aus Luftfahrzeugen im Allgemeinen und Drohnen im Besonderen. Nicht erwähnt sind allfällige strafrechtliche Tatbestände wie Hausfriedensbruch und Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte.

Erfolgreicher Start: Regionaler Nachtdienst

Im März 2020 hat die Nacht-Spitex gestartet. Nach mehrjähriger Vorbereitung war es endlich soweit. Die Zusammenarbeit von vier Spitexorganisationen ermöglicht es, eine wichtige Dienstleistungslücke zu schliessen. Die Nacht-Spitex ist in 26 Gemeinden des oberen Baseliets unterwegs.

In einem Pilotprojekt, welches durch Förderbeiträge des Kantons drei Jahre mitfinanziert wird, soll der Bedarf und die Wirksamkeit des Spitex Nachtdienstes nachgewiesen werden.

Spitex Lausen plus, Spitex Regio Liestal, Spitex Thürnen - Diepfingen und Spitex Waldenburgertal haben das Angebot gemeinsam konzipiert. Die operative Leitung liegt bei der Spitex Regio Liestal, welche mit dem Kanton die Leistungsvereinbarung abgeschlossen und auch das erforderliche Pflorgeteam rekrutiert hat.

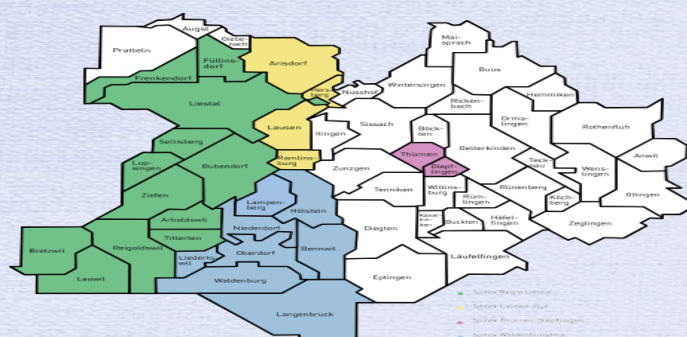
Von Beginn an zeigte sich ein grosses Interesse. Mit anfänglich neun Klienten gestartet, nutzten bis Ende Jahr 55 Personen den Nachtdienst. Pflegende Angehörige sind besonders erleichtert über dieses neue Nachtangebot. Sie können endlich wieder durchschlafen und fühlen sich nachts sicherer.

Die pflegerischen Aufgaben sind sehr unterschiedlich: Medikamente verabreichen, helfen beim Zubettgehen, begleiten auf die Toilette bei Inkontinenz, aber auch pflegerische Handlungen in palliativ Situationen und Kontrollbesuche bei Demenz. Die Aufgaben sind vielfältig und abwechslungsreich.

Die Nacht-Spitex arbeitet eng mit der Medizinischen Notrufzentrale (MNZ) in Basel zusammen. Die MNZ triagierte sämtliche Anrufe des Nachtdienstes. Ausserdem kann sich die Mitarbeiterin während der Nacht fachlichen Rat holen. Zudem können die Einwohnerinnen und Einwohner aller 26 Gemeinden bei der MNZ Hilfe anfordern. Die MNZ beurteilt die Situation. In medizinischen Notsituationen bietet sie automatisch die Sanität auf. Handelt es sich um pflegerische Notfälle, bietet die MNZ den Regionalen Nachtdienst an. Dies können u.a. Stürze, undichte Stoma- oder Vakuumverbände sein.

Bis anhin gelangten solche Fälle an den diensthabenden Hausarzt oder an die Notfallstation des Kantonsspitals. In den letzten 10 Monaten wurde diese Hilfe 48mal angefordert.

VERSORGUNGSGEBIET REGIONALER NACHTDIENST



DER REGIONALE NACHTDIENST:

- Betreute 55 Kundinnen und Kunden für nächtliche Einsätze
- Leistete im Jahr 2020 2'212 Einsätze
- Wurde in 10 Monaten 48mal nachts für pflegerische Notfälle aufgeboden.
- Mehr zum Regionalen Nachtdienst finden Sie unter:

www.spitexrl.ch/Dienstleistungsangebot/Regionaler-Nachtdienst

Einer der ersten Nutzer des Regionalen Nachtdiensts ist der 61jährige Theodor Wyss. Er lebt in Bubendorf und ist infolge seiner Erkrankung an Multipler Sklerose an den Rollstuhlgebunden. Herr Wyss berichtet, wie sich seine Lebensqualität mit dem neuen Angebot verbessert.



Herr Wyss, Sie leiden an Multiple Sklerose (MS). Die chronische Erkrankung des Nervensystems kann schwere Symptome hervorrufen. Mit welchen Beeinträchtigungen müssen Sie zurechtkommen?

Als ich mit 44 Jahren die MS Diagnose bekam, hatte ich Mühe mit dem Gehen, mir war oft schwindlig. Nach und nach hat sich die Mobilität eingeschränkt, zuerst brauchte ich einen Gehstock, dann einen Rollator. Seit acht Jahren bin ich nun vollständig an den Rollstuhl gebunden. Auch bereitet mir die Spastik Mühe. Ich kann meine Hände nur noch sehr eingeschränkt bewegen.

Worin sind Sie in Ihrem Alltag auf Unterstützung angewiesen?

Morgens und abends hilft mir die Spitex bei der Morgen- und Abendroutine. Meine Partnerin leidet ebenfalls an MS. Es geht ihr zwar noch besser als mir, aber auch bei ihr schreitet die Krankheit fort. So sind wir beide auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Eine Assistentin unterstützt uns regelmässig im Haushalt und auch unsere Nachbarn helfen uns sehr: Eine Nachbarin bügelt z.B. die Wäsche, ein anderer Nachbar hilft uns bei Hausreparaturen.

Was hat sich für Sie mit dem Nachtdienst geändert?

Die Spitex hat mich vorher jeweils um 20 Uhr besucht und hat mich ins Bett begleitet, was meinen Tagesablauf empfindlich einschränkte. Für das neu geschaffene Angebot bin ich sehr dankbar, denn nun kann ich wieder nach meinem eigenen Rhythmus leben. Die Nacht-Spitex kommt nach 23 Uhr. Manchmal wird es auch später, z.B. wenn wir in der Jassgruppe Reigoldswil noch bis Mitternacht zusammensitzen. So kann ich mein Hobby genießen und führe ein selbstbestimmtes Leben. Dass der Tag nun noch ein paar mehr Stunden hat, schenkt mir mehr Lebensqualität.

Man könnte aus Sicht eines Politikers argumentieren, dass dieses Angebot eine reine Luxusdienstleistung ist? Es ist eben die Aufgabe von pflegenden Angehörigen. Was meinen Sie dazu? An unserem «MS Träff» wird die Belastung von pflegenden Angehörigen oft thematisiert. Ich kann meine Partnerin nicht noch mehr belasten. Ich halte das Angebot deshalb nicht für einen Luxus. Ohne das ambulante Angebot müsste ich in ein Pflegeheim eintreten. Dies würde meinen aktiven und sozial geprägten Alltag enorm einschränken. Die Pflegekosten würden dabei weit höher sein. Ich bin froh, kann ich mit meiner Partnerin zusammenleben, die Familie und meine Hobbies in meinen eigenen vier Wänden genießen. Herr Wyss, ich danke Ihnen herzlich für das Interview und wünsche Ihnen alles Gute. Iris Lima

- Informationen zum «MS-Träff» finden Sie unter: www.ms-traeff.ch

**Mitteilungen aus Vereinen, Schule, Musikschule,
Kirche und Bevölkerung**



MUKI- TURNEN LAMPENBERG 2021/22

es wird weiter geturnt!!

Sayda und Juan Garrido führen das Mukiturnen weiter!

Die Turnstunde bleibt am Montag von 9.00 bis 10.00 Uhr
geturnt wird in der Turnhalle Lampenberg

Dieses Angebot richtet sich an Kinder ab dem 2ten Lebensjahr bis Kindergarten-Eintritt.

Alle Kinder im entsprechenden Alter erhalten in den nächsten Tagen einen Infobrief mit Anmeldeformular.

Für Fragen und zur **Anmeldung** bis zum 31.Juli 2021 meldet euch bei:

Sayda und Juan Garrido, Rebgasse 11, 4432 Lampenberg
Tel: 061 901 41 55 oder 077 486 84 53

Wir freuen uns auf viele bewegungsfreudige Kinder!